

FAQ Religionswissenschaft Master (inkl. LDM)

Themenbereiche:

- Informationen und Überblick
- Zulassung zum Master
- Fragen zur Studienorganisation
- Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM)

Informationen und Überblick

1. Wie kann ich mir rasch einen Überblick über das MA-Studium verschaffen?

- 1) Lesen Sie den Studienplan und/oder werfen Sie einen Blick auf das Schema: Master-Studienpläne <https://www3.unifr.ch/sr/de/studium/studienplaene-und-reglemente.html>
- 2) Sie finden alle Informationen auf der Homepage <https://www3.unifr.ch/sr/de/>
- 3) Offene Fragen können Sie in der Studienberatung an Ansgar Jödicke (ansgar.joedicke@unifr.ch) stellen.

2. Muss ich eine Option (bzw. ein Profil) wählen?

Ja, Sie müssen sich für eine der drei im Studienplan angegebenen Optionen (im Nebenprogramm/30 ECTS: „Profile“) entscheiden und genau dem Studienplan dieser Option (bzw. dieses Profils) folgen. Da die drei Optionen miteinander verschränkt sind, ist im Vertiefungsprogramm (90ECTS) nach einem Semester ein Wechsel der Option meist noch problemlos möglich.

Die Studienberatung der drei Optionen ist aufgeteilt:

- 1) Religion et société/Religion und Gesellschaft:
Ansgar Jödicke (ansgar.joedicke@unifr.ch)
- 1) (Dés)ordres politiques et normatifs/Politische und normative (Un)Ordnungen :
Deutsch: Sibylle Lustenberger (sibylle.lustenberger@unifr.ch)
Französisch: Andrea Boscoboinik (andrea.boscoboinik@unifr.ch)
- 2) Soziale und kulturelle Dynamiken/Dynamiques sociales et culturelles:
Muriel Surdez (muriel.surdez@unifr.ch)

Zulassung zum Master

1. Kann ich mit einem Diplom einer Fachhochschule zum Master zugelassen werden?

Mit einem Bachelor-Diplom einer Fachhochschule für Soziale Arbeit werden Sie zum Master zugelassen. Sie müssen aber während des Masterstudiums noch ein Ergänzungsprogramm (30 ECTS Bachelorveranstaltungen) absolvieren.

Wenn Sie ein Diplom einer anderen Fachhochschule haben, werden Sie in der Regel nicht zugelassen. Eine verbindliche Auskunft bekommen Sie, wenn Sie einen Scan Ihres Diploms an die Studienberatung (ansgar.joedicke@unifr.ch) senden.

2. Kann ich mit einem Diplom zugelassen werden, das nicht aus der Schweiz ist?

Die Anerkennung von Diplomen wird in der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung (<https://www3.unifr.ch/studies/de/zulassung/>) vorgenommen. Bitte fragen Sie dort nach.

3. Werde ich mit meinem universitären Bachelor zum Master zugelassen?

Mit einem universitären Bachelor in einem der folgenden Fächer werden Sie **ohne weitere Auflagen** zum Master zugelassen: Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie, Soziologie, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Sozialarbeit, Sozialpolitik, Zeitgeschichte.

Mit einem universitären Bachelor in einem der folgenden Fächer werden Sie zum Masterstudium zugelassen mit der **Auflage während des Masters ein Ergänzungsprogramm (maximal 30 ECTS Bachelor-Veranstaltungen) zu absolvieren**: Erziehungswissenschaften, Psychologie, Theologie, Medien und Kommunikationswissenschaft, Sprachwissenschaften, Geschichte, Humangeographie.

Mit einem universitären Bachelor in allen anderen Fächern werden Sie zum Masterstudium erst nach dem **Absolvieren einer Vorstufe (maximal 60 ECTS Bachelor-Veranstaltungen)** zugelassen.

4. Wie kann ich mich in das Studium einschreiben?

Fragen der Einschreibung (Termine, Modalitäten und Bedingungen) müssen Sie grundsätzlich mit dem Büro für Zulassung und Einschreibung an der Universität abklären.

<https://www3.unifr.ch/studies/de/zulassung/>

admission@unifr.ch

026/ 300 70 20

Sprachkenntnisse

1. Welche Sprachkenntnisse brauche ich für den Master?

Die Unterrichtssprachen für die Optionen *Religion und Gesellschaft* sind Deutsch und Französisch (ausnahmsweise Englisch). Die Studierenden können ihre schriftlichen oder mündlichen Prüfungen in Französisch, Deutsch, Englisch oder einer anderen Sprache ablegen, sofern sie die Zustimmung der Dozierenden der betreffenden Unterrichtseinheit eingeholt haben. Es ist möglich, das gesamte Programm der Option *Religion und Gesellschaft* in einer einzigen Sprache zu studieren, wenn eine Verlängerung der Studiendauer in Kauf genommen wird.

Die Option *Soziale und kulturelle Dynamiken* wird nur auf Französisch angeboten.

2. Kann ich den Master auch in nur einer Sprache (Deutsch oder Französisch) studieren?

Ja, Sie haben dann allerdings eine kleinere Auswahl bei der Wahl der Veranstaltungen. Dies führt dazu, dass Sie den Master nicht innerhalb von drei Semestern beenden können.

Die Option *Soziale und kulturelle Dynamiken* wird nur auf Französisch angeboten.

3. Kann ich auch zweisprachig studieren, wenn ich mich in der fremden Sprache nicht so sicher fühle?

Ja, auf jeden Fall. Zweisprachigkeit wird in der Religionswissenschaft gefördert. Je nach Kenntnisstand können Sie selbst festlegen wie viele Veranstaltungen sie in der „anderen“ Sprache belegen. Prüfungen oder Referate in den Veranstaltungen können in der Regel auch in Ihrer Muttersprache abgelegt werden. Auf dem Diplom erscheinen die Titel der besuchten Veranstaltungen aber kein gesonderter Vermerk zur Zweisprachigkeit. Probieren Sie es aus!

4. Wann bekomme ich ein zweisprachiges Diplom?

Um den Vermerk „zweisprachiges Studium“ auf dem Diplom zu erhalten, müssen Sie schriftlich und mündlich sicher zweisprachig sein. Sie müssen in jeder Sprache mindestens 40% der im Studienplan vorgesehenen ECTS-Kreditpunkte erworben haben (sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den schriftlichen Arbeiten).

Der Vermerk wird nur im Vertiefungsprogramm angeboten. Der Vermerk kann auch erworben werden, wenn das Vertiefungsprogramm in einer Sprache und das Spezialisierungs- bzw. Nebenprogramm in der anderen Sprache absolviert wird.

Fragen zur Studienorganisation

1. Auf was muss ich bei der Organisation meines Studiums besonders achten?

- 1) Nehmen Sie sich einmal etwas Zeit um die wichtigsten Dokumente zu lesen: Studienplan und Leitfaden.
- 2) Ihre Einschreibungen in die Kurse und Arbeiten müssen korrekt sein!
- 3) Versuchen Sie die Module REL 1 und REL 2 bevorzugt zu füllen. In diesen Modulen ist das Angebot geringer.
- 4) Schreiben Sie von Beginn an Seminararbeiten! Sie sollten nicht in die Situation kommen, die Veranstaltungen eines Moduls absolviert zu haben, aber noch keine Seminararbeit geschrieben zu haben.

2. Ist es möglich neben dem Studium zu arbeiten?

Ja, das ist gut möglich – viele unserer Studierenden arbeiten neben dem Studium. Unser Studienprogramm bietet maximale Flexibilität. Bleiben Sie jedoch realistisch: ein Vollzeitstudium (90 ECTS) ist auf 3 Semester ausgelegt! Arbeiten während des Studiums verlängert in der Regel die Studiendauer.

3. Gibt es eine Reihenfolge, in der ich die Veranstaltungen bzw. Module belegen muss?

Nein, Sie können sich diejenigen Veranstaltungen heraussuchen, die Sie thematisch besonders interessieren bzw. die zeitlich für Sie günstig liegen. Die Themen der Veranstaltungen wechseln jedes Jahr.

4. Wie funktioniert das Master-Kolloquium?

Das MA-Kolloquium begleitet die Anfertigung der MA-Arbeit. Sinnvoll ist es einzusteigen, wenn Sie ernsthaft mit den Überlegungen zur Masterarbeit anfangen. Sie können durchaus nebenbei noch Ihre letzten Kurse besuchen aber Sie sollten bereits zwei der insgesamt drei geforderten Seminararbeiten des Studiums eingereicht haben. Im Kolloquium werden die MA-Projekte gegenseitig vorgestellt und Sie können schon zu Beginn davon profitieren, wenn Sie anderen zuhören und mitdiskutieren.

Sie können auch während des Semesters einsteigen. Setzen Sie sich dazu einfach mit Professor Krüger/Professor Gauthier per Mail in Verbindung. Er wird Ihnen alle weiteren Informationen geben.

5. Wo und wie muss ich mich für die Masterarbeit anmelden?

Für die Abgabe der Masterarbeit beachten Sie bitte die vom Dekanat festgelegten Fristen und Bedingungen.

<https://www3.unifr.ch/lettres/de/studium/kurse-und-examen/abgabe-und-verteidigung-masterarbeit/>

6. Ist es möglich im Frühlingsemester zu beginnen?

Ja, das ist möglich.

Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM)

1. Was muss ich beachten, wenn ich den Master für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen studieren (Fach Religionslehre)?

Nichts Spezielles. Sie studieren das ganz normale Masterprogramm mit der Option Religion und Gesellschaft.

Für die Zulassung zum Monofach Religionslehre benötigen Sie 180 ECTS in Religionswissenschaft, davon mindestens 90 ECTS im Master.

Für die Zulassung zum Fach I Religionslehre benötigen Sie 150 ECTS in Religionswissenschaft, davon mindestens 90 ECTS im Master.

Für die Zulassung zum Fach II Religionslehre benötigen Sie 90 ECTS in Religionswissenschaft, davon mindestens 30 ECTS im Master.